

# Trainingsnachweis



Trainingsstätte: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Trainingsbeginn: \_\_\_\_\_

Trainingsende: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

Trainingsart: \_\_\_\_\_

Für das Training verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten:**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf der Homepage und im Aushang aufgeführten Regeln des TSV Eriskirch e.V. mit der Corona-Verordnung Sportstätten vom 22. Mai 2020 zur Durchführung des Trainingsbetriebs in den Sportanlagen und Sportstätten des TSV Eriskirch e.V. gelesen und zur Kenntnis genommen habe und insbesondere folgende Regeln strikt beachten werde:

- Ich halte durchgängig Abstand von sämtlichen anwesenden Personen von mindestens 1,50 – 2,00 Meter
- Ich reduziere Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten auf ein Mindestmaß
- Ich darf nur die mir zugewiesene Zone beim Training nutzen
- Ich muss die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen beachten
- Ich muss mich außerhalb der Sportanlage/Sportstätte umziehen - die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist nicht gestattet

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

	Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse	Regelwerk akzeptiert	Unterschrift
Person 1		<input type="checkbox"/>	
Person 2		<input type="checkbox"/>	
Person 3		<input type="checkbox"/>	
Person 4		<input type="checkbox"/>	
Person 5		<input type="checkbox"/>	
Person 6		<input type="checkbox"/>	
Person 7		<input type="checkbox"/>	

# Trainingsnachweis

<b>Person 8</b>		<input type="checkbox"/>	
<b>Person 9</b>		<input type="checkbox"/>	
<b>Person 10</b>		<input type="checkbox"/>	

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gemäß § 1 Abs. (4) Corona-Verordnung Sportstätten vom 22.05.2020 müssen Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse vollständig und zutreffend angegeben werden.

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.